«Kann man die Solidarität überstrapazieren?»

Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, zu den Entwicklungen in der AHV

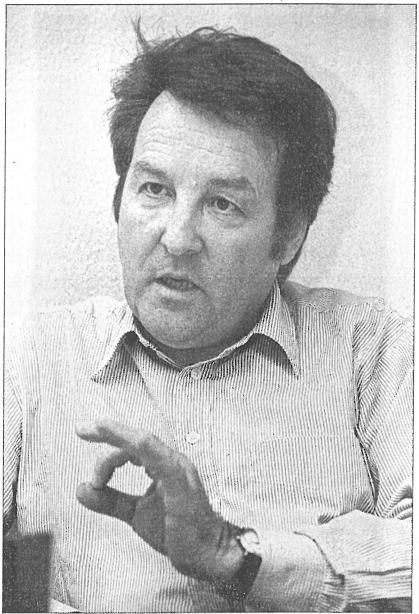
Die AHV ist im Wandel. Am 27. September werden Volk und Stände über die Auffanginitiative der Gewerkschaften, die das Rentenalter der Frauen auf 62 Jahre fixieren will, befinden. Das Volksbegehren wendet sich damit gegen die schrittweise Erhöhung des Rentenalters in der 10. AHV-Revision. Ausserdem berät der Bundesrat im Rahmen der 11. AHV-Revision zurzeit gerade eine Flexibilisierung des Rentenalters für Frauen und Männer. Der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Otto Piller, hat in einem Gespräch mit den Inlandredaktorinnen Monika Rosenberg und Claudia Schoch zur Zukunft der AHV und zu einer sinnvollen Regelung des Rentenalters Stellung genommen.

Wird die junge Generation auch noch ihre AHV erhalten? Darüber bestehen Ängste und Unsicherheiten. Herr Piller, teilen Sie diese Befürchtungen?

Nein, überhaupt nicht. Ich bin überzeugt, dass die AHV-Renten noch in fünfzig und hundert Jahren in diesem Lande ausbezahlt werden können. Die AHV ist ein sehr solider Teil unserer Sozialversicherung. Von ihrer Anlage her ist sie auch sehr krisenresistent.

Können Sie die Gründe für Ihre Zuversicht noch etwas erläutern?

Ich gehe davon aus, dass die Schweiz als Industrienation und auch als Dienstleistungsnation bestehen bleibt. Wir werden auch in Zukunft Arbeitsplätze haben. Nehmen wir sodann folgendes Beispiel: Die Leute, die im Jahre 2050 AHV beziehen, sind heute schon geboren. Wir wissen also, wieviel die AHV kosten wird, wenn wir heutigen stungsniveau ausgehen. Ohne zusätzliche Einnahmen könnten wir in fünfzig Jahren zwei Drittel des heutigen Rentenniveaus halten; das heisst, ein Rentner, der heute 1990 Fran-



«Die Flexibilisierung des AHV-Alters ist zu einer Notwendigkeit geworden.»
(Bild Eduard Rieben)

ken bezieht, würde im Jahre 2050 über 1200 Franken erhalten. Was wir aber wollen – und darum dreht sich die Diskussion –, ist das Leistungsniveau zumindest halten. Dazu brauchen wir eine Zusatzfinanzierung.

Die Wirklichkeit ist anders

Wie steht es mit der Möglichkeit, das AHV-Alter zu reduzieren, wie es die Auffanginitiative fordert? Sollte nicht im Gegenteil angesichts der künftigen demographischen Problematik die Entwicklung gerade in die andere Richtung gehen?

Lassen wir einmal diese Initiative. Über sie wird am 27. September abgestimmt. Wir aber bereiten die 11. AHV-Revision vor. Die gesellschaftliche Entwicklung, der enorme Wandel der Wirtschaft, ruft nach einer Flexibilisierung des Rentenalters. In dieser elften AHV-Revision sehen wir ein Rentenalter 65/65 vor mit der Möglichkeit zur Flexibilisierung nach unten bis zu einem vorzeitigen Altersrücktritt mit 62 Jahren. Es werden dazu zwei, drei Varianten in die Vernehmlassung geschickt werden. Wir sind überzeugt, dass wir nicht mehr mit einem fixen Rentenalter weiterfahren sollten. Heute haben die älteren Arbeitnehmer Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden. Da bedeutete es einen totalen Widerspruch, wenn man auf der anderen Seite fordert, das Rentenalter sei generell zu erhöhen. Wir müssen vielmehr flexible Lösungen anvisieren.

Ein loyaler Staatsdiener

Doch noch einmal zurück zur Auffanginitiative. Haben Sie diese damals unterzeichnet?

Ich war damals noch im Ständerat, und ich habe sie unterschrieben.

Werden Sie jetzt öffentlich gegen die Initiative auftreten?

Ich habe kein politisches Mandat mehr, ich bin BSV-Direktor, ich habe hier eine klare Funktion. Wir werden voraussichtlich am Donnerstag zusammen mit der Departementschefin eine Pressekonferenz durchführen, an der wir zur 11. AHV-Revision Stellung nehmen und natürlich auch zur Auffanginitiative. Es ist meine Pflicht als BSV-Direktor, den Standpunkt des Bundesrats zu vertreten. Was ich an der Urne einlege, ist jedoch meine Sache. An öffentlichen Veranstaltungen vertrete ich die Bundesratsmeinung. Das ist ganz klar. Ich bin ein loyaler Staatsdiener.

Haben Sie ein Szenario, was passieren würde, falls die Initiative angenommen würde?

Der Initiativtext besagt, dass das Rentenalter bleibt wie vor der 10. AHV-Revision, bis die 11. Revision in Kraft tritt. Das würde heissen, dass wir die Frage des Rentenalters im Rahmen der 11. AHV-Revision nochmals vertieft diskutie-

Bedeutet ein Ja zur Auffanginitiative nicht, dass die Flexibilisierung politisch doch weitgehend verbaut wäre?

Das sehe ich nicht so, nein. Ich glaube, dass der Wunsch nach einer flexiblen Lösung mehrheitsfähig ist, auch bei den Initianten.

Die Initianten argumentieren stark mit dem Argument, das höhere Rentenalter der Frauen belaste den Arbeitsmarkt zum Nachteil der Jungen. Ist das nicht ein Scheinargument?

Es gibt sicher Stellen, die von älteren Frauen besetzt werden und die bei einer Pensionierung an jüngere vergeben würden. Nehmen wir eine Verkäuferin, die bis 65 arbeitet; wenn sie geht, wird das Warenhaus Loeb sicher die Stelle wieder besetzen. Man kann es nicht 1:1 sagen, aber es ist ein echter Anteil der Stellen, der davon betroffen wäre. Ich nehme damit aber nicht Stellung, pro oder contra, zur Auffanginitiative.

Flexibilisierung ein Gebot der Stunde

Zurück zur Flexibilisierung des Rentenalters. Birgt diese die Gefahr, dass ältere Arbeitnehmer vorzeitig gegen ihren Willen pensioniert werden mit der Folge, eine Reduktion ihrer AHV-Renten in Kauf nehmen zu müssen?

Es ist schon heute so, dass ältere Arbeitnehmer frühzeitig in Pension geschickt werden, zum Teil auch gegen ihren Willen. Frühpensionierungen sind bereits an der Tagesordnung. Ich erinnere nur an Swisscom und andere Unternehmen. Ausserdem ist eine starke Zunahme älterer Menschen in der Invalidenversicherung festzustellen. Ebenso in der Arbeitslosenversicherung. Auch diese Tatsachen machen deutlich, dass die Flexibilisierung des AHV-Alters zu einer Notwendigkeit geworden ist. Wenn man die Vorbezugskriterien genau fixiert, dann, glaube ich, können die Gefahren des Missbrauchs gebannt werden. Als Kriterium für einen Vorbezug der AHV-Rente wurden bereits 41 Erwerbsjahre in die Diskussion geworfen oder einkommensabhängige Kürzungen der Renten, so dass die kleinen Renten nicht allzu stark reduziert würden.

Namentlich gegen den Vorschlag, dass man nach 41 Erwerbsjahren im Alter von 62 Jahren in Pension gehen und die volle AHV-Rente beziehen könnte, wurde opponiert, mit dem Argument, dadurch würde die Solidarität überstrapaziert.

Kann man die Solidarität überstrapazieren? Nehmen wir die Bauwirtschaft – zeigen Sie mir die Unternehmer, die noch Arbeiter beschäftigen, die über 62 Jahre alt sind. Ein Akademiker, der ein Studium machen konnte, ist in gewissem Sinne auch privilegiert, ihm kann man doch zumuten, dass er etwas länger arbeitet. Er hat ja auch erst mit 27 oder 28 Jahren angefangen zu arbeiten. Und wenn er früher in Pension gehen will, kann er dies, aber unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Er hat ja schliesslich dank seinem Studium auch einen höheren Lohn bezogen. – Der zweite Vorschlag besteht in der einkommensabhängigen Kürzung der Renten, auch hier könnte man freilich den Einwand erheben, die Solidarität dürfe nicht überstrapaziert werden.

Etwas Optimismus für die Zukunft

Zur Finanzierung der AHV: Ab 1999 wird das erste Mehrwertsteuerprozent abgerufen, das bereits in der Verfassung verankert ist. Die 11. AHV-Revision wird ab 2003 weitere 0,5 Prozent benötigen und ein weiteres Prozent ab 2006. Kann man dem Konsumenten diese weiteren Abgaben aufbürden? Ist das nun wirklich die letzte Runde bis 2010?

Ich bin kein Prophet. Es kommt auch auf die Wirtschaftsentwicklung an. Wenn der positive Trend, der jetzt eingesetzt hat, anhält, dann werden wir sehen, dass die Finanzsituation der AHV besser wird. Die Interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» (IDA FiSo) schlägt vor, auf der Verfassungsstufe die Kompetenz zu schaffen, so dass man dieses Geld abrufen kann. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin erfreulich ist, werden wir aber die 1,5 Prozent nicht einmal voll brauchen. Ein anderes Element kommt hinzu: Wenn im Rahmen der Energiebesteuerung hier scheint sich ein Konsens anzubahnen -Lösungen gefunden werden, dann wird in den nächsten Jahren auch diese Abgabe für die Finanzierung der AHV herangezogen. Das würde den Mehrwertsteuerbedarf relativieren.

Ich bin überzeugt, dass wir etwas optimistisch in die Zukunft blicken dürfen und dass die Entwicklung zumindest so verläuft, wie das der Bericht der IDA FiSo dargestellt hat. Wir werden sicher den Finanzbedarf der AHV decken können. Auch können wir die zusätzlichen 1,5 Mehrwertsteuerprozente verkraften, das ist eine bescheidene Erhöhung. Dafür erhalten wir ja auch einen Gegenwert: Heute zählen wir 1,1 bis 1,2 Millionen Rentner, diese erhalten alle eine AHV-Rente, die mit einem Maximum von 1990 Franken an sich aber relativ bescheiden ist. Es ist die Grundsicherung, die zu erhalten ist. Die AHV-Renten sind aber auch ein Konsumfaktor. Ferner stellt die AHV eine Garantin dar, dass der soziale Friede in diesem Land bestehen bleibt.

Wie beurteilen Sie den Vorschlag, Nationalbank-Gold für die AHV bzw. für den AHV-Fonds zu verwenden? Das ist der Vorschlag Blocher. Wir sind der Meinung, dass die AHV als Sozialversicherungswerk das Jahrhundert überdauern soll. Sie benötigt eine solide Finanzierungsbasis. Ich selber habe die Ansicht vertreten, dass man die Solidaritätsstiftung nicht mit der AHV vermischen sollte. Wenn Sie die Gesamtrechnung der AHV anschauen, dann sehen Sie, dass der Vorschlag Blocher eigentlich nicht sehr viel bringen würde. Abgesehen davon, dass es dem reichen Land Schweiz doch gut ansteht, wenn die vorgeschlagene Solidaritätsstiftung jetzt wirklich an die Hand genommen würde. Das ist eine gute Sache. Ich habe etwas Mühe, wenn man AHV und Solidaritätsstiftung gegeneinander ausspielt.

Beides ist nicht möglich?

Darüber müssen die Politiker entscheiden. Aber ich selber bin der Meinung, wir brauchen eine solide Finanzierung der AHV für die Zukunft. Diese liegt mit einer bescheidenen Mehrwertsteuererhöhung auf dem Tisch, das ist ein guter Weg.

Noch eine Bemerkung: Wir haben in der 11. AHV-Revision auf der Einnahmenseite nicht einfach nur die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Wir wollen auch eine Anpassung der Beitragssätze der selbständig Erwerbstätigen an jene der unselbständig Erwerbenden. Und ferner soll künftig Rentnern, die weiterarbeiten, der Freibetrag nicht mehr zustehen. Auch sie sollen AHV bezahlen. Es gibt also Mehreinnahmen, aber auch Einsparungen. Das Paket als Ganzes ist sehr ausgewogen. Wir sind stolz darauf, es lässt sich unseres Erachtens vertreten.

Frauen erhalten ihren Platz

Die 11. AHV-Revision enthält als Einsparung unter anderem die Anpassung der Witwenrenten an die Witwerrenten. Damit würde man das Postulat der Gleichstellung erfüllen. Es bestehen aber auch gewisse Bedenken dagegen, da die Lebensläufe der Frauen doch noch nicht genau gleich sind wie diejenigen der Männer. Glauben Sie, dass wir inzwischen so weit sind, dass wir wie beim Rentenalter gleichziehen könnten?

Sie haben etwas sehr Wichtiges gesagt: «doch noch nicht», das berücksichtigen wir ja gerade mit der grosszügigen Übergangsregelung. - Grundsätzlich gilt aber: Wenn Sie den gesellschaftlichen Wandel anschauen, dann müssen wir heute sagen, dass die Stellung der Frau doch wirklich nicht mehr die gleiche ist wie vor fünfzig Jahren. In den Gymnasien hat es zum Teil wesentlich mehr Frauen als Männer, ebenso in gewissen Universitätsfakultäten. Auch in sehr vielen Berufen gibt es immer mehr Frauen, das finde ich sehr positiv. Die Frauen werden in den nächsten Jahren ihren Platz in der Wirtschaft, in der Verwaltung usw. erhalten. Das zeigt, dass man die Witwenrentenregelung den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen sollte.